



Andreas Gschwandtner,
4210 Gallneukirchen, Dr. Herbrichstraße 3;
Neubau der Wasserkraftanlage "Wolfsbachmühle"
an der Gusen in der Gemeinde Katsdorf;

Antrag auf wasser- und
naturschutzrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Herr Andreas Gschwandtner, 4210 Gallneukirchen beantragte unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der WWT Wagner Wasserkraft GmbH, 4120 Neufelden, datiert mit Dezember 2023, die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Wasserkraftanlage Wolfsbachmühle inklusive einer Fischaufstiegs- bzw. -abstiegshilfe an der Gusen auf den Gst. Nr. 3035/2,1035, 3035/3, 1033, 857, 845/2, 845/3 und 3035/11, KG Bodendorf, Gemeinde Katsdorf.

In dieser Angelegenheit beraumt die Bezirkshauptmannschaft Perg eine mündliche Verhandlung an:

Ort (Treffpunkt) Gemeindeamt Katsdorf	
Datum Dienstag, 04.06.2024	Zeit 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Projektbeschreibung

Es ist geplant, die Wasserkraftanlage Wolfsbachmühle als Laufkraftwerk linksufrig an einem bestehenden, aktuell nicht für wassergebundene Organismen passierbaren Querbauwerk bei Fluss km 15,11 an der Gusen zu errichten. Bei dem Querbauwerk handelt es sich um ein Steinrückenwehr mit einer Fallhöhe von aktuell 2,5 m, das weitgehend im aktuellen Zustand beibehalten, aber zur Steigerung der energetischen Nutzbarkeit ertüchtigt und mittels Stauklappe aufgehöhht werden soll, um ein Stauziel von 278,20 m ü.A. zu erreichen.

Durch die geplante Aufhöhung des Steinrückenwehres wird die Stauwurzel gemäß Projektsunterlagen zukünftig ca. 1 km flussauf des Wehres liegen. Die ökologisch wirksame Staulänge wird im Projekt mit ca. 700 m (bis Fluss km 15,82) angegeben.

Feinrechen und Fischschutz

Vor dem Turbineneinlaufrohr wird ein Vertikalrechen aus Flachstahl mit einer lichten Stabweite von 12 mm errichtet. Es ist vorgesehen, das Rechengut ohne Entnahme ins Unterwasser zu spülen.

Fischabstieg

Orographisch links vor dem Feinrechen ist eine 30 cm breite, schlitzförmige Öffnung über die gesamte Höhe der Ufermauer vorgesehen, über die abstiegswillige Fische über eine eingestaute Anrampung (mit Steigung 1:2,5) in die Fischaufstiegsanlage (FAH) gelangen können.

Fischaufstiegs- bzw. -abstiegshilfe (FAH)

Zur Gewährleistung der flussauf und flussab gerichteten Durchgängigkeit ist die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe (FAH) in Form eines linksufrig verlaufenden Schlitzpasses geplant.

Nach dem letzten (obersten) Becken des Schlitzpasses im Oberwasserbereich des Kraftwerks teilt sich der weitere Verlauf des Aufstiegskorridors in zwei Aufstiegsfade. Davon führt einer über ein Becken direkt zum Feinrechen hin, der andere führt über einen Kanal (0,8 m Wassertiefe x 0,8 m Breite x 21 m Länge bei 4,5 ‰ Sohlgefälle) sohlangebunden in den Stauraum des Kraftwerks.

Steinrückenwehr und Unterwasser:

Zuletzt ist den Fischen auch bei Überwasser ein gefahrloser und verletzungsfreier Abstieg über das Wehr zu ermöglichen.

Strukturmaßnahmen im Stauraum

Im Projekt ist geplant, zwischen ca. Fluss km 15,4 und ca. Fluss km 15,2 Strukturierungsmaßnahmen (Flachwasserzonen und inklinante Bühnen) umzusetzen, welche die Strömung konzentrieren und so die Fließgeschwindigkeit im Stauraum erhöhen sollen. Die genaue Umsetzung der Strukturmaßnahmen soll in Abstimmung mit der ökologischen Bauaufsicht erfolgen.

In naturschutzrechtlicher Sicht ist zu bemerken, dass durch die geplante Stauzielerhöhung Teile des Naturschutzgebietes „Gusenau“ (N-2016-223742) betroffen sind und die Schutzziele nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort

Gemeindeamt Katsdorf und Bezirkshauptmannschaft Perg

Zeit

Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise im Wasserrechtsverfahren:

Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der betreffende Grundeigentümer/die betreffende Grundeigentümerin nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Konsenswerbers/der Konsenswerberin als eingeräumt anzusehen.

Eine persönliche Ladung geht nur an die Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.